

# „Die unkontrollierte Ausfuhr hat ein Ende“

Kulturstaatsministerin Monika Grütters plant ein Schutzgesetz für wertvolles Kulturgut. Es ist bei Sammlern umstritten. Ein Gespräch.

Von Swantje Karich und Cornelius Tittel

Europa ist einst angetreten, die Grenzen zu öffnen und freien Handel zu betreiben. Jetzt plant Deutschland als eines der letzten Länder ein Gesetz zur Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Kunst innerhalb der EU. In Zukunft wollen die Behörden so bestimmen, was als wertvolles nationales Kulturgut im Land bleiben muss. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) spricht im Interview über den Konflikt, national wertvolles Kulturgut zu schützen und den freien Kunsthandel trotzdem zu ermöglichen.

*Berliner Morgenpost: Frau Grütters, Sammler drohen damit, ihre Kunst ins Ausland zu bringen. Mehrere deutsche Auktionshäuser sprechen offen davon, dass der hiesige Kunsthandel mit diesem Gesetz erledigt sei. Sie gelten als Unterstützerin des Kunstmarkstandorts Deutschland. Wie geht das zusammen?*

Monika Grütters: Gemach - worum geht es hier eigentlich? Für bestimmte einzelne Kunstwerke in Deutschland wird beim Export in andere EU-Mitgliedstaaten zukünftig eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich werden. Nahezu alle EU-Mitgliedstaaten haben bereits eine solche Regelung. Nur wir nicht. Es soll ihnen nicht geschadet haben. Die Kritiker haben recht, es wird wohl etwas unbequemer. Wir alle müssen uns aber fragen, was schwerer wiegt: Das national wertvolle Kulturgut, das wir als deutsches Kulturerbe hier sichern müssen, oder ein gänzlich unbeschränkter Kunsthandel. Wir hier sind gebrannte Kinder, haben fast das Schott-Archiv verloren, die Humboldt-Tagebücher, Holbeins Schutzmantel-Madonna, die schließlich der Privatsammler Reinhold Würth erworben hat. Dass die bisher völlig unkontrollierte Ausfuhr national wichtiger Stücke ins Ausland ein Ende hat, muss einfach mein Ziel sein als Kulturstaatsministerin. Zur Klarstellung: Nur weil zukünftig für bestimmte Kulturgüter eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden muss, bedeutet dies nicht, dass diese Sachen nicht verkauft werden dürfen. Über 90 Prozent dürfen auch in Zukunft ausgeführt und woanders veräußert werden.

*Aber die Unruhe hat doch auch berechtigte Gründe?*

Mich überrascht diese Unruhe schon, weil bei der von mir durchgeführten Anhörung im April Vertreter des Kunsthandels anwesend waren und auch vorher schon um schriftliche Stellungnahme gebeten wurden. Ich hatte sie alle eingeladen, gerade weil mir so viel am Kunstmarkt liegt. Ich selbst habe ja die Berliner Kunstmesse Artforum mitgegründet und mich immer für den Standort stark gemacht. Die Vertreter der Branche waren einverstanden, haben sich sogar für die Übernahme der EU-Alters- und Wertgrenzen ausgesprochen. In der Gesetzes-Novelle geht es im Übrigen nicht nur um den Export von Kulturgütern, sondern auch um den Import. 2007 ist Deutschland endlich der Unesco-Konvention von 1970 beigetreten. Auslöser dafür waren die dramatisch veränderte Situation durch den Irakkrieg und die Zunahme von Raubgrabungen in anderen Ländern, besonders natürlich in Krisengebieten. Es gibt bislang keinen Schutz, der verhindert, dass Raubgrabungsstücke nach Deutschland kommen. Anstelle einer Verbotsliste gilt künftig das umgekehrte Prinzip: Es kommt nur noch herein, was gültige Ausfuhrdokumente des Herkunftsstaates hat.

*Nicht nur der Kunsthandel ist verunsichert, sondern auch die Galeristen und Sammler sind es, weil Ihr Gesetzentwurf keine schlüssige Definition „nationalen Kulturguts“ gibt. Wann muss ein Sammler damit rechnen, ein Werk nicht im Ausland meistbietend versteigern zu dürfen?*

Die Entscheidung darüber, welche Kulturgüter als „national wertvoll“ eingetragen werden, obliegt den Bundesländern. Wir werden aber den gesetzlichen Rahmen im neuen Bundesgesetz klarer fassen. Bisher und auch in Zukunft werden Experten, darunter auch Vertreter des Kunsthandels in den

Bundesländern darüber entscheiden, was national wertvoll ist und was nicht. Auch hier verwundert mich die Aufregung. Was heute als ein eher unbedeutendes Bild angesehen wird, kann im Einzelfall in 30 Jahren national wertvoll sein. Das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein.

*Der Bürger und Unternehmer ist also der Willkür der Bundesländer ausgesetzt. Schauen wir mal in die europäische Verordnung von 2008, dort sind, Beispiel Auto, Oldtimer als genehmigungspflichtig aufgeführt, die älter sind als 75 Jahren. Dabei wissen wir alle, dass eher die Autos wertvoll sind, die nicht so richtig klapprig sind. Silber und Goldschmiedearbeiten stehen in der Liste, aber kein Schmuck aus Platin. Für Briefmarken gilt gar kein Schutz...*

Entschuldigung, aber wir leben in einem Rechtsstaat. Willkür hat da keinen Platz. Was die EU-Verordnung angeht, gelten die Kategorien EU-weit, daran halten wir uns. Ich stimme Ihnen aber zu, manche Abgrenzung ist wirklich schwierig. Aber ich kann ja auch nicht als Kulturstaatsministerin und Kunsthistorikerin mal eben ein paar neue Kriterien aufstellen, das würde den Kunsthandel nicht glücklich machen. Die Definitionen werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens oder spätestens durch die Rechtsprechung weiter präzisiert. Jedenfalls sind sie mit Expertengremien in Brüssel ausgearbeitet worden. Diese Kriterien bedeuten aber ja auch nur, dass für diese Objekte eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden muss, nicht dass sie automatisch „national wertvoll“ sind oder nicht veräußert werden dürften.

*Die Familie Bernheimer aus München, namhafte Händler Alter Meister mit einer langen jüdischen Familiengeschichte, die unzweifelhaft mit Deutschland eng verbunden sind, versteigern jetzt ihre Sammlung -wo? In London. Einige Werke sind mit Sicherheit wertvoller als 150.000 Euro und viele älter als so Jahre. Wer soll jetzt beurteilen, was an der Sammlung national bedeutend ist?*

Das Gesetz gilt jetzt in Deutschland ja noch nicht. In Zukunft muss tatsächlich vor einer Ausfuhr nach London eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden. Bayern hat dann zu entscheiden, welche Werke national wertvoll sind und welche nicht. Gern wird in diesem Zusammenhang auch das britische Modell eines Vorkaufsrechts des Staates angeführt. Ich bin aber ganz klar gegen ein solches Vorkaufsrecht, weil England damit ausgesprochen schlechte Erfahrungen macht: Die teuren Werke kann sich das Land nicht leisten und muss sie dann ins Ausland lassen - obwohl man sie für national wertvoll hält. Wir haben vergleichsweise kleine Budgets, und dann melden sich die Museen bei uns, wie zum Beispiel kürzlich das LWL-Museum in Münster. Es drohte der Verlust einer Leihgabe, ein Bild von August Macke, das einem Privatmann gehörte, der in Not geraten war. Es ging um mehrere Millionen. Kulturstiftungen und auch der Bund haben es angekauft, aber dies kann so nicht zur Regel werden.

*Erschienen: Berliner Morgenpost, 31. Mai 2015.*